

19. VII. 1918

Die Vermögenssteuer — eine Mittelstandsfrage.

Lange vor der Entscheidung über die Vermögenssteuer ist eine ganze Literatur über die Vermögenssteuer entstanden, eine Literatur von einem Umfange, wie ihn die Literatur auch schon über längst bestehende Steuern nur in wenigen Fällen zeigt. Und eine der auf diesem Gebiete beachtenswertesten Publikationen ist bei all ihrer Kürze die Schrift: „Die Vermögenssteuer — eine Mittelstandsfrage“ (Vortrag, gehalten im Deutschen Volksbunde zu Linz) von Dr. Karl Beurle, Mitglied des Herrenhauses, Landtags-Abgeordneter der Stadt Linz (Verlag des Deutschen Volksbundes für Oberösterreich in Linz). Der Verfasser setzt sich in dieser Arbeit mit dem Vermögenssteuer-Vorschlage des Abg. Steinwender, mit dem Antrage einer einmaligen Vermögensabgabe auseinander. Auch er kommt dabei zum Ergebnis, daß die Schaffung einer einmaligen Vermögensabgabe, auch wenn ihre Abstattung auf einige Jahre verteilt würde, produktionschädlich wirken müßte und dabei, wenn sie einigermaßen auf breiter Grundlage angelegt würde, für niemanden gefährlicher als für den Mittelstand werden würde. Beurle empfiehlt statt ihrer eine möglichst hoch und scharf progressiv angespannte Einkommensteuer und im übrigen indirekte Steuern, wobei er auf die neue Umsatzsteuer Deutschlands hinweist.

Beurle nimmt den Wert des Vermögens in Oesterreich vor dem Kriege mit 94 Milliarden K. an. Davon kommt aber sehr vieles in Abzug. Vor allem der Staatsbesitz, wie Staatsbahnen, Staatsforste, Salinen etc., mit etwa 10 Milliarden. Zu beachten sei auch, daß sich seit dem Kriege vieles geändert hat. Beim beweglichen Vermögen, das er sonst mit 30 Milliarden K. bewertet hätte, sind die Vorräte, die Lager meist aufgebraucht. Beurle nimmt deshalb nur ein Drittel, 10 Milliarden K. an. Von den 94 Milliarden K. entfallen also schon 34 Milliarden K. und es verbleiben 60 Milliarden K. zu Friedenspreisen und 50 Milliarden Staatsschulden, zusammen 110 Milliarden K. Auch Abg. Steinwender wünscht zugunsten der Neuten Vermögen 25 Prozent als steuerfrei auszuscheiden. Hiernach verbleiben insgesamt 83 Milliarden K., davon 45 Milliarden K. zu Friedenspreisen und 38 Milliarden K. steuerpflichtige Staatsschulden. Bei Annahme des Steinwenderschen Wertzuschlages von 50 Prozent zu den zu Friedenspreisen berechneten 45 Milliarden K. ergibt sich dann als Steuergrundlage der Betrag von (45 und 22 und 38 Milliarden) 105 Milliarden Kronen.

Beurle betont mit Recht, daß die Höhe des steuerpflichtigen Vermögens nicht auch durchwegs als durch die Steuer erfassbar bezeichnet werden kann. „Oesterreich“, äußert er, „ist auch noch heute ein Kapitalarmes Land. Der Erfolg der Kriegsanleihe darf uns nicht irreführen: Tatsächlich hat sich unsere Bevölkerung bei der Kriegsanleihe angestrengt, vielfach ist die Kriegsanleihe verwandelte Bestand von Betriebskapital. Wenn eine Brauerei zum Beispiel $\frac{1}{2}$ Million Kriegsanleihe gezeichnet hat, so ist das nichts anderes, als der Betrag, den sie normal in Gerste, Malz und Bier liegen hatte, kommt die Zeit, wo die Brauerei wieder arbeitet, so braucht sie wieder Gerste und Malz, und um dieses kaufen zu können, muß sie die Kriegsanleihe verwerfen. Das erste, was also über die Vermögenssteuer zu sagen ist, ist der Hinweis auf die Tatsache, daß ihre Erträgnismöglichkeiten nicht überschätzt werden können. Der Gedanke, im Wege der Vermögenssteuer 20 oder 30 Milliarden aus der Bevölkerung herauszupressen, ist einfach undurchführbar.“

Hierzu kommt nun noch eine weitere Frage, die von entscheidender Wichtigkeit ist. Wie soll die Vermögenssteuer veranlagt werden? Der Verfasser hält die richtige Schätzung der Vermögenswerte, von denen die Steuer erhoben werden soll, für eine die staatliche Kraft geradezu übersteigende Aufgabe. Klar sei, daß man nicht nach dem Katastralwert und nicht nach dem Hauszinsvertrag schätzen kann. Darin ist dem Verfasser durchaus beizupflichten. Indes gäbe es hier vielleicht einen Ausweg, etwa wenn man für landwirtschaftlichen Besitz das für die Einkommensteuer fahierte Einkommen kapitalisieren und für den Hausbesitz ein ähnliches Schätzverfahren anwenden würde, wie es der Fiskus bei Nachlassabhandlungen — ein Vielfaches des vollen Ausmaßes der festgestellten landesfürslichen Steuer — bei der Nachlassabhandlung gilt das Sechzigfache! — als Grundlage annehmen würde. Sehr groß würden gewiß die Schwierigkeiten bei der Mobilienabschätzung sein. Steinwender selbst bezeichnet diese Arbeit als „lästig“, und Beurle äußert, im weiten Gebiete eines Reiches wäre sie einfach unmöglich. „Wie schätzt man“, bemerkt er, „die eingelegten Käse unserer Bürgerhäuser, die seit 200 Jahren in der Wohnung stehen? Wie schätzt man die Maschinen, die 20 oder 30 Jahre im Gebrauche stehen, weil man eben noch nicht dazu gekommen ist, neue zu kaufen? Wie schätzt man den Teppich, die Kleider, die Uhr? Man müßte die Menschheit Oesterreichs in zwei Hälften teilen; die eine Hälfte schätzt und pfändet die andere; die andere wehrt sich dagegen. Alle produktive Arbeit des Mittelstandes und der Unternehmer stockt — statt zu arbeiten, fatieren sie. Die Zahl der Steuerbeamten würden aber vervielfacht werden. Und wird diese Generalschätzung gerecht ausfallen? Ich fürchte sehr, diese Frage verneinen zu müssen. Bei uns wird — so war es immer — genau

und gewissenhaft geschätzt werden, in anderen Kronländern anders.“ Eine gewisse Erleichterung bei der Schätzung würde allerdings die Brandversicherungspolize bieten.

Ein sehr gewichtiger Einwand Beurles gegen die Vermögenssteuer ist der, daß die Vermögenssteuer ungleichartig wirken muß. Hier gilt es eben die Vermögensbesteuerung, während bei der Einkommensteuer das aus Verschiedenem sich schließlich als Gleichartig ergebende Einkommen gleichmäßig besteuert ist. Beurle macht das sehr klar. „Nehmen wir“, sagt er, „vier Typen von Vermögenssteuerträgern. Jeder hat 100.000 K. Der eine hat ein Haus, der andere eine Landwirtschaft, der dritte ein Geschäft, der vierte Wertpapiere. Dem Mann mit den Wertpapieren ist am einfachsten zu helfen, man nimmt ihm zwei Zehntel seines Besitzes an Wertpapieren und läßt ihn mit den acht Zehntel laufen. Beim Hausbesitzer, der nur von der Rente des Hauses lebt, wird die Besteuerung auch ohne weiteres möglich sein. Er wird seine Hypothek abstaten und weniger vergnügt hinausgehen. Schon beim Landwirt aber steht die Sache anders. Ihm ist im neuen Staate die größte Aufgabe zugeordnet: er muß seine Produktion steigern, seine Wirtschaft intensivieren. Dazu braucht er Geld, und das Geld muß er sich ausleihen. Da hat sich nun der Staat auf die erste Hypothek gesetzt und er muß auf die zweite Hypothek Geld suchen, das ihm jedenfalls teurer zu stehen kommt, als die erste Hypothek, die er um $4\frac{1}{2}$ Prozent bekäme. Er wird also $5\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen zahlen müssen, oder 1100 K statt 900 K, mit anderen Worten, er ist um 200 K schlechter daran als der früher erwähnte Hausherr, als der Rentner. Und jetzt nehmen Sie den Geschäftsmann. Der hat sein Geld im Geschäft stecken. Die 20.000 K ihm wegnehmen, heißt ihn zwingen, sein Unternehmen zu verkleinern oder sich Geld auszuleihen. Wenn er sich das Geld ausleiht, muß er $6\frac{1}{2}$ und 7 Prozent Zinsen und nach dem Kriege vielleicht noch mehr zahlen. Er kommt also um jährlich 400 K oder 500 K schlechter davon als andere!“

Mit Recht verweist Beurle aber auch darauf, daß insofern diese Vermögensabgabe gerade den Mittelstand schwer belasten würde, sie da wieder vor allem die Deutschen Oesterreichs treffen würde, sie, die den größten Teil des Volksvermögens in Oesterreich ihr Eigen nennen. Nach einer sorgfältig aufgestellten Statistik haben die Deutschen in Oesterreich entrichtet (in Millionen) an Grundsteuer 30,6 von 55,8, an Gebäudesteuer 72,0 von 99,2, an Erwerbsteuer 77,8 von 90,0, an Rentensteuer 6,4 von 8,6, zusammen 186,8 von 253,6, also rund 73 Prozent, obwohl sie der Populanz nach bloß 36 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Im gleichen Verhältnis dürften sie, sagt Beurle durchaus zutreffend, am österreichischen Volksvermögen beteiligt sein, und von diesem Vermögen ist die Masse nicht in wenigen Händen, sondern in breiter Schichtung verteilt.

Und Beurle äußert weiters: „Wenn wir die Hälfte der Kriegslasten durch eine Vermögenssteuer decken, dann haben die Deutschen die halben Kriegslasten zum Großteil aus ihrem Vermögen gezahlt. Die Zukunft ist entlastet, aber an dieser entlasteten wirtschaftlichen Zukunft werden die nichtdeutschen Völker naturgemäß größeren Anteil haben, schon deshalb, weil sie in diesem Kriege geringere Menschenverluste erlitten haben als wir, auch deshalb, weil sie, mit stärkerem agrarischen Einschlag, an der voraussichtlich dauernden Ertragssteigerung der Landwirtschaft größeren Anteil nehmen. Sollen wir Deutsche selbst das anstreben?“